

WARUM NICHT AUCH IM JOB EINFACH MAL ANKOMMEN?

wohnungsbaugenossenschaften.de/karriere



Die VdK-Baugenossenschaft Baden-Württemberg eG Stuttgart wurde 1948 gegründet. Heute sind wir eine reine Vermietungsgenossenschaft mit einem Bestand von 940 Wohn- und 2 Gewerbeeinheiten. Die Werte Respekt, Vertrauen und Ehrlichkeit bilden die Grundlage unseres Handelns.

Möchten Sie Ihre Ideen, Konzepte und Power in einer beliebten Wohnungsbaugenossenschaft einbringen? Dann wird es Ihnen bei uns bestimmt gefallen! Wir suchen einen

Immobilienkaufmann (m/w/d) als Leitung Hausbewirtschaftung

Zu Ihren Aufgaben gehört die personelle, kaufmännische und technische Verantwortung für den gesamten Vermietungsprozess. Insbesondere Vermietung und Mietvertragsabschlüsse, Wohnungsübergaben und -abnahmen, Mieteranfragen, Schadensannahme und Veranlassung von Reparaturen, Beauftragung und Überwachung von externen Dienstleistern und Handwerksfirmen etc., Betriebskostenabrechnungen und Betriebskostenmanagement, Verkehrssicherung, allgemeine Kundenbetreuung.

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung / Studium im Bereich der Immobilienwirtschaft
- Ausgeprägte Dienstleistungsorientierung im Sinne des genossenschaftlichen Gedankens
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit
- Strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise selbstständig und im Team
- Führerschein der Klasse B und Fahrbereitschaft

Unser Angebot

- Ein verantwortungsvoller und vielfältiger Aufgabenbereich mit Gestaltungsspielraum
- Ein engagiertes Team und eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- Ein sicherer Arbeitsplatz in einer wirtschaftlich gesunden Genossenschaft mitten in Stuttgart
- Ein ansprechendes Gehalt mit attraktiven Zusatzleistungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an:

VdK-Baugenossenschaft Baden-Württemberg eG Stuttgart,

Urbanstraße 81, 70190 Stuttgart, bewerbungen@vdk-baugenossenschaft.de



Die vertrauliche Behandlung Ihrer Bewerbung ist für uns selbstverständlich.

Auf unserer Homepage können Sie unter www.vdk-baugenossenschaft.de/Datenschutz die Informationspflicht gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung einsehen.